

Volkstimme

Einzelpreis 15 Pfennig

Tageszeitung der Sozialdemokratischen Partei

Die „Volkstimme“ erscheint an jedem Wochentag abends. — Verantwortlich: Albers, Pauli, Magdeburg. — Verantwortlich für Inserate: Wilhelm Kuhn, Magdeburg. — Druck und Verlag von W. Pannitz & Co., Magdeburg, Große Münzstraße 1. — Fernruf: 411 bis 4207. — Postzeitungsliste 2. Postbezirk, Seite 110. — Verkaufspreis: Monatlich 2,00 Mark, Halbjährlich 10,00 Mark, Einzelpreis 15 Pfennig, Sonntags 20 Pfennig.

Anzeigenpreise: Die 10spaltige 27 Millimeter breite Nonpareilzeile beträgt 20 Pf., auswärts 30 Pf., Familienanzeigen und Stellenangebote 12 1/2 Pf., Verzeichnisse 30 Pf., die dreispaltige 20 Millimeter breite Reklamezeile beträgt 100 Pf., auswärts 150 Pf. Rabatt geht verloren, wenn nicht binnen 10 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Für Platzvorschriften keine Gewähr. Erfüllungsort Magdeburg. Postfachkonto Nr. 122 Magdeburg.

Nr. 137.

Magdeburg, Mittwoch den 16. Juni 1926.

37. Jahrgang.

Westarp und die Sparer.

Zwei Kundgebungen des deutschnationalen Führers Grafen Westarp legen Zeugnis ab von der tödlichen Verlegenheit, in der sich die Fürstenbesitzer befinden, wenn sie den Sparern über die Heiligkeit des Eigentums predigen.

Bei den Reichstagswahlen im Mai und Dezember 1924 hatten die Deutschnationalen den Sparern und Gläubigern die volle Wiederherstellung dieser Forderungen, also

100prozentige Aufwertung versprochen.

Den Führer der Sparer, Herrn Dr. Best, benutzten sie als Aushängeschild. Als im Reichstag die Kämpfe um die Aufwertung begannen, warfen die Deutschnationalen Herrn Best aus dem Aufwertungsausschuß hinaus. Nur der Uneigennützigkeit der Sozialdemokraten verdankte es Herr Best, wie er selbst in einem Dankesbrief erklärte, daß er mitarbeiten konnte. Die Deutschnationalen aber beschloffen, alle vor dem 15. Juni 1922 mit Papiermark beglienen Forderungen, alle, auch die noch bestehenden Bankguthaben für nichtig zu erklären und die übrigen alten Goldmarkforderungen auf kleine Bruchteile ihres Wertes „aufzuwerten“. So wählten die Deutschnationalen die „Heiligkeit“ des Eigentums! Es war

der größte Vermögensraub der Weltgeschichte,

den die deutschen Monarchisten an den deutschen Sparern verübten.

Von diesen nackten Tatsachen spricht Graf Westarp in seinen Kundgebungen kein Wort. Dafür sucht er in einem „Mittel der „Strengezeitung“ die Sozialdemokratie für die Enteignung der Sparer, die durch die dritte Steuernotverordnung erfolgt sei, verantwortlich zu machen.

In Wahrheit hat die Sozialdemokratie die dritte Steuernotverordnung vom Tage ihres Erscheinens an bekämpft, während die deutschnationalen Großunternehmen in Industrie und Landwirtschaft sie mit Zähnen und Nägeln verteidigten. Ein deutschnationaler Schein Antrag auf Aufhebung der dritten Steuernotverordnung wurde von den Antragstellern selbst niedergestimmt, als die Sozialdemokraten ihm zur Annahme verhelfen wollten.

Nicht die dritte Steuernotverordnung, sondern das Aufwertungsgesetz der Deutschnationalen, das Hindenburg ohne Bedenken verkündete, führte zur

Enteignung der Kleinrentner.

Die Entwertung der Kapitalforderungen sei verursacht durch die „Fremdherrschaft“ und „Mißwirtschaft“, stammelt Graf Westarp. Sie ist in Wahrheit verursacht durch die Spekulationsgier der Inflationsgewinnler. Worum konnte die Stabilisierung nicht vor der Verarmung der Sparer durchgeführt werden? Weil die Helferrich, Jugenberg, Stinnes und Genossen jede Steuerleistung des Großbesitzes auf wertbeständiger Grundlage mit Erfolg bekämpften!

Auch nach der Stabilisierung verhinderten die Konarischen die Erfassung der Inflationsgewinne. Die sozialdemokratische Forderung, allen trotz Massenverarmung reichen oder reicher gewordenen Inflationshauern, einerlei ob Juden oder Christen, ein Opfer zugunsten der enteigneten Sparer abzunehmen, brachten die Deutschnationalen zu Fall. Heute schwindeln sie, wie wollten den rüchischen Inflationsgewinnlern die Fürstenermögen zuschanzen!

In einem Schreiben an den Sparerbund erweckt Graf Westarp

mit bewusster Zweideutigkeit

den Anschein, als ob die Deutschnationalen gegen den Lutherischen Gesandten auf die Verhinderung des Volkstentseids in der Aufwertungsfrage seien. In Wahrheit haben die Deutschnationalen am 20. März d. J. durch Dr. Philipp erklären lassen, sie dächten nicht daran, das Aufwertungsproblem noch einmal aufzurollen. In Wahrheit haben die deutschnationalen Führer des Landbundes und der Schwerindustrie von der Regierung die Verhinderung des Aufwertungsabsehens gefordert.

Das sind die ehernen Tatsachen, denen Graf Westarp im weitem Bogen aus dem Wege geht. Noch einmal versucht er die Sparer und Gläubiger für die Zwecke der Deutschnationalen zu mißbrauchen. Aber gebannte Kinder scheuen das Feuer.

Die Sparer waren unschuldig am Weltkrieg

und an der Inflation und wurden trotzdem zu Bettlern gemacht. Die Fürstentfamilien waren zum größten Teile die Werkzeuge der Kriegsverbrecher und der Kriegsverbrecher. Sollen ihnen zu den Bestrafungen, über die sie in aller Herren Ländern verhängen, noch ihre Reichertümer im

verarmten Deutschland belassen und ihre schamlosen Ansprüche erfüllt werden? Wer das will, folge den monarchistischen Volksbetrügnern. Wer aber wünscht, daß den Fürsten ihr wohlverdientes Schicksal bereitet werde, stimmt für die Fürstenechteignung!

Wer den deutschnationalen Demagogen klarmachen will, daß er sie durchschaute, bleibt am Sonntag nicht zu Hause, sondern geht zur Wahl und stimmt mit

Ja!

Wie Preise gehalten werden.

Es gibt noch Richter in Preußen! Tatsächlich hat kürzlich — am 22. Mai 1926 — das Kartellgericht dahin entschieden, daß „Mittel des Organisationszwangs das gesetzlich gewährleistete Recht der Gewerbefreiheit nicht beseitigen“ dürfen.

Noch interessanter als das Urteil sind allerdings die Umstände. Sie spielten in der schönen Stadt Stettin.

Die Mehrzahl der für die Kohlenlieferung der Provinz Pommern in Betracht kommenden Groß- und Zwischenhändler hat sich schriftlich verpflichtet, Braunkohlenbricketts nach Plägen, an denen ein vom Stettinischen Braunkohlenyndikat anerkannter Kohlenhändlerverein nur an Mitglieder dieser Vereine oder an solche Händler zu verkaufen, die die Wettbewerbsbestimmungen der anerkannten örtlichen Kohlenhändlervereine durch ihre Tätigkeit anerkannt haben. Andererseits dürfen die Klein- und Großhändler nur von den Mitgliedern der Kohlenlieferantenorganisation kaufen.

Zwei Stettiner Kohlenkleinhändler wollten nun die Organisationsvereine unterzeichnen. Aber der Stettiner Kohlenhändlerverein lehnte das ab.

Begründet wurde das wie folgt: Eine preisverbilligende Wirkung, wie sie die freie Konkurrenz auf anderen Gebieten der Wirtschaft zur Folge habe, komme für den Kohlenhandel nicht in Betracht. Der Kohlenplahandel habe nicht die Möglichkeit, durch geschickte Einkäufe den Abnehmer besonders günstig zu bedienen. Die Konkurrenz zwischen den bei dem eigentlich immer gleichbleibenden Kohlenabfah in Stettin vorhandenen Kohlenhändlern führe bei einer Vermehrung der Zahl nur dazu, daß die Kohlenhändler im Kampfe um das Dasein zu unlauteren Machenschaften ihre Zuflucht nähmen.

Mit andern Worten: Die Stettiner Kohlenhändler haben sich ihren Kohlenabfah in Stettin hübsch aufgeteilt. Neue Konkurrenten lassen sie nicht zu. Diese könnten ja „im Kampfe um das Dasein“ zu unlauteren Machenschaften ihre Zuflucht nehmen. Das heißt, daß solche schlechten Werke womöglich auf die Idee kämen, Kohlen unter Sondierpreis zu verkaufen.

Die nicht aufgenommenen Kohlenhändler klagten vor dem Kartellgericht. Sie begründeten, daß in dem Stadtteil, wo sie handeln wollten, die Zahl der Kohlenhändler nicht größer, sondern kleiner geworden sei als sie vor dem Urtege war.

Das Kartellgericht entschied: Die beiden Kohlenhändler müssen in die vom Stettinischen Braunkohlenyndikat kontrollierte Gemeinschaft des Stettiner Kohlenhandels aufgenommen werden, Beschränkungen der Gewerbefreiheit gibt es nicht.

Es gibt also doch noch Gerechtigkeit in Preußen.

Wir möchten nur wissen, ob die beiden Kohlenhändler — Kohlen bekommen, obwohl sie nun in die verunglückte moralische Vereinigung der Stettiner Kohlenhändler aufgenommen sind, und jetzt mit dagegen ankämpfen dürfen, daß irgendeiner in Stettin „im Kampfe um das Dasein“ zu dem Mittel unlauterer Machenschaften greift!

Ein andres Urteil beschäftigt sich mit dem Verein der Brauereien von Halberstadt und Umgebung. Das ist ebenfalls moralische Vereinigung, wie die in Stettin. Hier ist der Klagegegenstand recht nebensächlich. Zwei Mitglieder wollten austreten, weil sie nach ihrer Meinung gar nicht richtig eingetreten gewesen seien. Viel wichtiger als dieser Streitgegenstand ist das, was bei der Verhandlung über die Konstruktion des Halberstädter Bierkartells herauskam.

Der Verein der Brauereien von Halberstadt und Umgebung regelt eingehend den Wettbewerb unter seinen Mitgliedern. Er bestimmt für die Brauereien, die Verleger und die Bierhändler die Bierpreise. Bei Uebergang eines Kunden auf einen andern Lieferanten dürfen keine Preisunterschiede im Bier entstehen. Es bestehen strenge Kundenabhängigkeitsbestimmungen. Die Bestimmungen finden auch

Anwendung, falls das Geschäft eines Wirtes, Verlegers oder Bierhändlers auf einen Dritten in irgendeiner Form übertragen wird. Die verbotenen Nebenleistungen sind in 25 genau aufgeführten Arten genau festgelegt. Die Verbandsmitglieder haften für Verstöße ihrer Bierverleger. Bierverleger dürfen ohne Genehmigung der Brauerei, von der sie nicht mehr beziehen wollen, zwei Jahre lang von keiner andern Brauerei beliefert werden! Für jedes unter Uebertretung der Verbandsbestimmungen geliefertes Hektoliter Bier müssen 15 Prozent des Bierpreises als Strafe gezahlt werden. Es kann aber auch eine Konventionalstrafe bis zur Höhe des zehnfachen Bierpreises verhängt werden!

Jedes Mitglied hat die Pflicht, ihm zur Kenntnis kommende Verstöße anderer Mitglieder gegen die Satzungen und Lieferungsbestimmungen unverzüglich der Organisation schriftlich anzuzeigen.

Der Austritt ist aus dem Verein nur zum Schlusse des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist zulässig.

Das Kartellgericht kümmerte sich um den tollen Inhalt dieses Kartellterrorvertrags überhaupt nicht. Es stellte nur fest, daß die beiden Ausgetretenen nicht ausgetreten seien. Sie sind demnach noch bis Ende 1928 zwangsweise Mitglieder jenes moralischen Vereins der Brauereien von Halberstadt und Umgebung.

Im Reichstag hat die Regierung es abgelehnt, über Kartellfragen eingehender zu bereden und vielleicht Beschlüsse zu fassen, weil sie eben genannten Kartellverträge als Unternehmungen fertig sind, werden unterhalten, vergeblich. Inzwischen wird das Kartellgericht weiter Gerechtigkeit üben.

Das alles nennt man in Deutschland — Wirtschaftspolitik. Kurt Heinig.

Aufruf des Generals v. Deimling.

Einer der Generale, die ihren Weg zu der Republik gefunden haben, Bertold v. Deimling, veröffentlicht in der „Frankfurter Zeitung“ folgenden Aufruf:

Die Weimarer Verfassung hat das deutsche Volk von dem Niveau des politisch strammstehenden Untertanen emporgelassen zu dem des mitverantwortlichen Staatsbürgers und hat ihm als höchstes Zeichen der Volkshoheit das Recht des Volkstentseids verliehen.

Dieses Recht soll jetzt zum erstenmal seit Bestehen der Republik am 20. Juni ausgeübt werden.

Da geschieht das Unglaubliche, daß die Führer der reaktionären Parteien ihren Parteigenossen kurzerhand die Teilnahme an der Abstimmung verbieten und sie so an der Ausübung ihres höchsten verfassungsmäßigen Staatsbürgerrechts hindern wollen.

Aufrechte Männer und Frauen werden sich ja diesem verabschwendigen Entmündigungsverbot nicht fügen, sondern sie werden trotz des Verbots der Parteigrößen zur Urne gehen. Nur Nechternaturen können sich das Parteihängegeschloß vor dem Mund ruhig gefallen lassen.

Warum geben denn die Monarchisten nicht die Karole aus, am 20. Juni mit „Nein“ zu stimmen? Das wäre klar und aufricht. Aber die Verfassung soll sabotiert werden! Wenn am 20. Juni weniger als die Hälfte der Stimmberechtigten, das sind 20 Millionen Bürger, zur Urne gehen, dann werden hinterher die Gegner der Republik sagen: „Seht ihr, das Volk hat durch Fernbleiben selbst gezeigt, daß es gar nichts wissen will von Volkstentseid und Volkshoheit.“ Wir haben es ja immer gesagt, daß die Demokratie nichts taugt für die Deutschen. Für sie ist das einzig Wahre die Monarchie, wo die Massen die Knochen zusammenreißen und den Mund halten müssen...

Kampfbare Beteiligung am Volkstentseid würde also der Reaktion erwünschten Anlaß geben, den neulichen Vorstoß gegen die Reichsflagge bald weitere Attacken gegen die Grundlagen der Republik folgen zu lassen.

Es geht somit am 20. Juni nicht nur um das Für und Verwären, sondern es geht auch um die Republik.

Durch überwältigende Beteiligung muß das deutsche Volk kundtun, daß es sich das souveräne Recht des Volkstentseids nicht nehmen läßt und daß Volkshoheit über Parteiautorität geht. Darum muß die Karole für den 20. Juni lauten: Alle Mann und alle Frauen an die Urne!

Die ein jeder stimmt, ob mit Ja oder Nein — bleibt ihm überlassen. Aber stimmen soll er! Nur die Reigen und

Reaktionäre als Filmzensoren.

Der Propagandafilm „Keinen Pfennig den Fürsten“, den die Berliner Filmprüfstelle am Freitag aus ungesetzlichen, offenkundig politischen Gründen verboten hatte, obwohl der Vertreter des Staatskommissars für die öffentliche Ordnung seine Stimme gegen ein Verbot abgab, ist am Montag von der Filmoberprüfstelle freigegeben worden. Die Filmoberprüfstelle nahm dabei den Standpunkt ein, daß einem Gutachten des Vertreters des Reichskommissars nicht entgegengeartet werden dürfe.

Das Verbot stütze sich auf eine Beanspruchung des wahrheitsgemäßen Filmmittels: „Von der Republik beziehen Kente: Wilhelm in Doorn täglich 1670 Mark, der Großherzog von Mecklenburg täglich 1100 Mark, der Herzog von Meiningen täglich 1400 Mark, die Großherzogin von Weimar täglich 280 Mark.“

Offenichtlich um die Propagandawirkung dieser Zahlen zu hintertreiben, verlangte die Prüfstelle, daß im Film die einzelnen Hofmarken, Lakaien, Chauffeuere usw. aufgezählt werden, die die ehemaligen Fürsten von diesen Renten noch heute zu unterhalten lieben. Der Plan ist durch den Spruch der Oberprüfstelle hinfällig geworden. Der Film wird bis zum Sonntag noch weiten Kreisen des Volkes die Augen öffnen über das, worum es bei dem Volksentscheid geht.

Brasilien erklärt seinen Austritt.

Der brasilianische Außenminister hat dem Völkerbundsekretariat telegraphiert, daß Brasilien an der im September stattfindenden Völkerbundsversammlung nicht teilnehme. Er kündigt gleichzeitig den Entschluß Brasiliens an, im Sinne der vorläufigen Anzeige gemäß Schlußabsatz des Artikels 1 des Völkerbundsvertrages aus dem Völkerbund auszutreten. Der tatsächliche Rücktritt kann aber erst zwei Jahre später erfolgen.

Aus Genf wird uns dazu geschrieben:

Die Veröffentlichung dieser Depesche wird als eine rund abgelehnte Antwort auf die Aussprache vom Freitag im Völkerbundsrat aufgefaßt, in der sämtliche Ratsmitglieder den brasilianischen Vertreter öffentlich erücht hatten, seiner Regierung nochmals ihren eindringlichen Wunsch zu unterbreiten, die angeführte Austrittsdrohung nicht wahr zu machen. Außerdem findet man, daß dieser letzte Schritt Brasiliens besonders stark den Stempel von theatralischer Aufmachung an sich trägt.

Darüber, ob die Austrittserklärung Brasiliens durch die Vereinigten Staaten irgendwie ermuntert oder wenigstens begründet worden sei, enthält man sich in den Völkerbundsreisen jedes Urteils. Die Gründung eines besonderen amerikanischen Völkerbundes, auf die im Zusammenhang damit hingewiesen wird, betrachtet man hier vorläufig nur als ein Schlagwort für den politischen Tagesgebrauch, weil in der Institution des panamerikanischen Kongresses so etwas wie ein amerikanischer Völkerbund bereits besteht und man einen Neubau in Genf nie als ein Konkurrenzunternehmen angesehen hat.

Von sämtlichen amerikanischen Staaten gehörten neben den Vereinigten Staaten noch Mexiko und Ecuador nie dem Völkerbund an, während Kuba vor etwa einem Jahr seinen Rücktritt erklärt hat. Dagegen glaubt man von Argentinien, das sich seit 1921 von der aktiven Völkerbundsarbeit zurückgezogen hatte, nach seiner Teilnahme an der vorbereitenden Wirtschafts- und der vorbereitenden Ab-

schlußkonferenz sowie an der Studienkommission für die Reorganisation des Völkerbunds bestimmt annehmen zu können, daß es bis zur nächsten Völkerbundsversammlung seinen Eintritt zum Völkerbund endgültig vollziehen wird.

Löbe über den Anschluß.

Auf der Tagung des österreichisch-deutschen Volksbundes in Frankfurt a. M. sprach Reichstagspräsident Löbe über die Anschlußfrage. Er sagt u. a., Senator Chenebenoit habe sich bei der Locarno-Debatte im französischen Senat gegen die Vereinigung Österreichs mit Deutschland gewandt und diese eine außerordentliche Gefahr genannt. Er habe erklärt, über dem Rechte der Nation stehe das Recht des Völkerbundes.

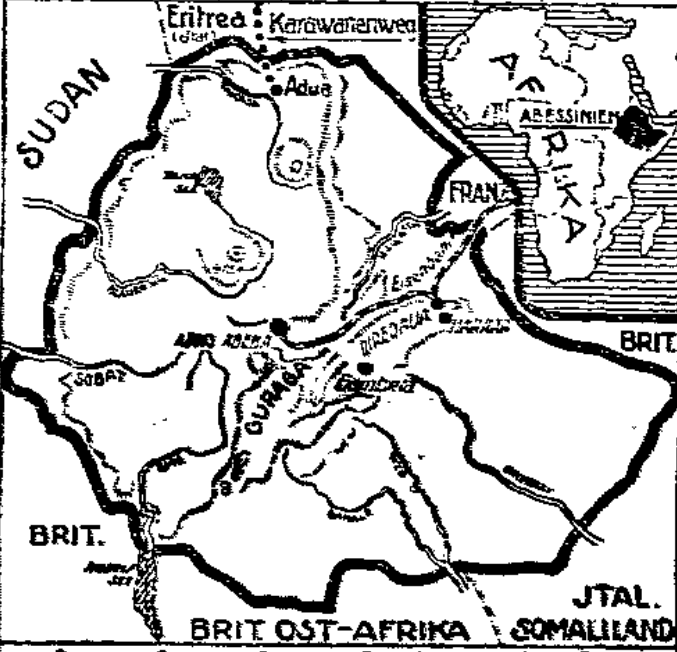
Chenebenoit verkörpert den Charakter unserer Bewegung, so sagte Löbe, und verwechelt unsere demokratische, auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker fußende Forderung mit den Beweisgründen der Vorkriegszeit. Er kann nur in Bataillonen und Regimentern denken. Sechs Millionen Deutsche, die zum Mutterland zurückkehren wollen, sind ihm nicht Menschen, die nationale und individuelle Rechte haben, sondern nur Soldaten für den nächsten Krieg. Demgegenüber stellen wir fest: Auch uns steht über allen nationalen Ambitionen der Frieden. Auch wir wollen die Verträge nicht gewaltsam zerschneiden, aber wir beanspruchen die wenigen Rechte, die sie uns einräumen. Das Recht des Völkerbundes steht auch über dem Widerspruch Frankreichs gegen den Anschluß.

Die freiwillig kommenden, zum eignen Stamme, zur eignen Nation gehörenden Volksteile ins Mutterland aufzunehmen, ist das ursprüngliche Selbstbestimmungsrecht, das nicht bloß für Franzosen, Italiener, Polen und Tschechen, sondern auch für die Deutschen gilt. Das Selbstbestimmungsrecht unsers Volkes hat den Vortritt vor allen übrigen Lösungen europäischer Fragen.

Mit den Worten: „In dem Grade, als die internationale Kontrolle für Oesterreich fällt, in dem Grade, als Deutschland aus einem leidenden Mitglied der europäischen Familie ein leitendes wird, rückt der Tag der Erfüllung des großdeutschen Ideals näher,“ schloß Reichstagspräsident Löbe seine mit großem Beifall aufgenommene Rede.

Ein begehrtes Land im Orient.

Abessinien's wirtschaftliche Zukunft.



Ausfuhr 1912	
Häute, Felle	103
Kaffee	553
Elfenbein	172 in Millionen
Kautschuk	1031
Wachs	100

Ein begehrtes Land im Orient.

Durch das neue Abessinien-Abkommen zwischen Großbritannien und Italien ist die Aufmerksamkeit auf dieses zwischen europäischen Kolonien liegende reiche Land in Afrika gelenkt worden, das abgesehen vom Völkerbunde ist. Die wirtschaftlichen Ausnutzungsmöglichkeiten Abessinien's, das achtzehnmal so groß wie die bisherige Anbaufläche Ägyptens und klimatisch begünstigt ist, sind noch nicht zu ermitteln. Ramentlich wird auch hier wie im benachbarten englischen Sudan der Baumwollanbau eine große Zukunft haben. Abessinien gilt außerdem als eines der mineralreichsten Länder der Erde, es gibt hier Kohlen und Erze, auch Gold. England ist vor allem an den Wasserrechten am Tana-See interessiert, der den Blauen Nil mit Wasser speist.

Der englische Bergarbeiterstreit.

Der britische Bergarbeiterverband wandte sich am Montag mit einer bedeutungsvollen, vom Vorsitzenden des Verbandes, zwei weiteren Mitgliedern der Exekutive und dem Sekretär Cool unterzeichneten Kundgebung an die gesamte britische Gewerkschaftsbewegung.

Der Aufruf weist eingangs auf den Charakter des gegenwärtigen Arbeitskampfes im Bergbau hin und kennzeichnet die Vorschläge, die von den Unternehmern und von der Regierung bisher gemacht wurden. Demgegenüber erklärt die Exekutive der Bergarbeiter, gestützt auf die Beschlüsse der verschiedenen Gewerkschaftskongresse und den eindeutig kundgegebenen Willen der Bergarbeiter der einzelnen Bezirke, daß die Bergarbeiterschaft als einzig mögliche Grundlage für eine Verständigung im Bergbau folgende Punkte betrachtet: sofortige Reorganisation der Industrie, Zweckvermeidung der gegenwärtig herrschenden Materialverschwendung und der organisatorischen Nichtigkeit; Aufrechterhaltung der Lohnregelung in einem Reichsrat; Aufrechterhaltung der vor der Aussperrung geltenden Löhne und der Arbeitszeit.

Die Exekutive erklärt, daß die Aufrechterhaltung dieser Forderungen durch die Erkenntnis bedingt worden sei, daß

jedes Nachgeben seinerseits Abzug der Schmierlöhne bedeuten würde, denen sich der Bergbau gegenüber sieht, sondern nur Lohnherabsetzungen und Verschlechterungen der Arbeitszeit in den übrigen Industrien mit sich bringen würde.

Im Hinblick auf die Klagen der Unternehmer über die Unrentabilität des Bergbaues stellt die Exekutive fest, daß der britische Bergbau bei einem Kapital von 180 Millionen Pfund Sterling in den vergangenen zwölf Jahren 212 Millionen Pfund Profite und außerdem 75 Millionen Pfund als Grundrente an die Bodenbesitzer ausgezahlt habe.

Die Kundgebung schließt mit einer Aufforderung an die britische Arbeiterschaft, die Bergarbeiter finanziell zu unterstützen. Sie fordert außerdem alle Organisationen des Transports auf, ihre Mitglieder zu ermächtigen, auf die Dauer der Aussperrung jeglichen Transport von Kohle zu verweigern.

Der Aufruf der Bergarbeiter ist eine Antwort auf den Versuch eines Teils der bürgerlichen Presse, Anzeichen von Nachgiebigkeit im Lager der Bergarbeiter festzustellen.

Im Unterhaus wird die Kohlenkrise am Dienstag zur Besprechung kommen. In der Regierung nahestehenden Kreisen wurde am Montag nachmittag die Vermutung ausgesprochen, daß bei dieser Gelegenheit von Baldwin eine bedeutungsvolle Erklärung zu erwarten sei, die möglicherweise eine baldige Ueberwindung der Krise zur Folge haben werde.

Notizen.

Sesse gegen Asmus. Das „Berliner Tageblatt“ meldet: Der Bezirksverein Chemnitz des Vereins sächsischer Richter und Staatsanwälte hat beschlossen, gegen die Ernennung des Oberstaatsanwalts Dr. Asmus in Freiberg zum Landgerichtsdirektor in Chemnitz beim Justizministerium „eingegebene begründete Vorstellungen zu erheben“. Der Bezirksverein in Chemnitz ist die am meisten rechtsstehende Ortsgruppe des Vereins sächsischer Richter und Staatsanwälte. Für das Maß der politischen Urteilsfähigkeit ist es bezeichnend, daß er während des Wahlkampfes im Jahre 1920/21 gegen den Demokraten Brodauf öffentlich aufgetreten ist, weil es sich nicht mit der Würde eines Richters vertrüge, daß ein Richter sich im Wahlkampf „öffentlich betätige“, d. h. für die Demokratie betätigt. Da die Ernennung von Asmus zum Landgerichtsdirektor bereits vollzogen ist, bleibt der Einspruch des Vereins natürlich ohne jegliche Bedeutung.

Die Stahlhelmkirche in Braunschweig. In Braunschweig gibt es nicht nur eine Stahlhelmregierung und eine Stahlhelmpolizei, sondern auch eine Stahlhelmkirche. Die Erbitterung gegen diese Kirche greift immer weiter um sich. So sind im Jahre 1925 in der Stadt Braunschweig wieder 2948 Personen ausgetreten. Im Freistaat Braunschweig fehlten 8728 Personen der Kirche den Rücken. In der Stadt Braunschweig ist jetzt jeder fünfte bis sechste Mensch Dissident.

Schundliteratur. Der Bildungsausschuß des Reichstages führte am Sonnabend die Beratung des Gesetzentwurfs zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften zu Ende und gab dem zitierten § 4 folgende Fassung: „Das Reich, jedes Land sowie der Verfasser und der Verleger können bei der Oberprüfstelle einen Antrag gegen Aufnahme einer Schrift in die Liste oder auf Streichung einer Schrift von der Liste stellen.“ Der Bescheid des Ausschusses gab der Hoffnung Ausdruck, daß das Gesetz noch vor den Sommerferien vom Reichstag verabschiedet wird.

Abrüstung in Belgien. Der Ministerrat beschloß zur Stärkung der Finanzlage wichtige Sparmaßnahmen in Heer und Marine. Die jährliche Heeresjärke soll von 47 000 auf 42 000 Mann herabgesetzt werden. Vier ehemals deutsche Torpedoboote, die den Grundriss zur künftigen belgischen Kriegsmarine bilden sollten, sollen verkauft werden. Das bedeutet, daß vorläufige Ende der Pläne zur Schaffung einer belgischen Kriegsmarine.

Neuer Frankfurt. Der Sturz des französischen Franc ging am Montag in beschleunigtem Tempo weiter. Das Pfund stieg auf 173,80 und der Dollar auf 35,40, wodurch die bisherigen Reibstürze nahezu wieder erreicht worden sind. Man spricht bereits offen von der Möglichkeit einer neuen Inflationswelle als Folge des Ausbleibens eines Regierungsprogramms und der sich immer weiter verbreitenden Erkenntnis von der Gefährlichkeit der gegenwärtigen finanziellen Lage des Landes. Auch der belgische Franc sank am Montag.

Asquith erkrankt. Die Krankheit des Führers der Liberalen Partei, Lord Asquith (Asquith) stellt sich als eine Augenentzündung dar, die angesichts des hohen Alters des Kranken nicht unbedenklich ist. Asquith wird auf alle Fälle an dem Parteitag der Liberalen nicht teilnehmen können.

Flugunfall Vanderveelde. Der belgische Außenminister Vanderveelde hatte sich am Sonntag im Flugzeug nach Saint-Hubert in der Provinz Luxemburg begeben, um in einer sozialdemokratischen Kundgebung zu sprechen. Bei der Landung bohrte sich das Flugzeug mit außerordentlicher Heftigkeit in den durchwachsenen Boden und stellte sich auf den Kopf. Das Flugzeug wurde schwer beschädigt. Vanderveelde blieb jedoch unversehrt und konnte seine Rede halten. Zwei seiner Begleiter, darunter ein Redakteur des „Beuple“, trugen leichte Verletzungen davon.

Depeschen.

Professoren zur Erklärung Brasiliens. Wb. London, 15. Juni. Der Center Berichtshatter des „Daily Telegraph“ schreibt zu dem Beschluß Brasiliens, aus dem Völkerbund auszutreten, jeder Widerstand gegen den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund im nächsten September mit einem förmlichen Zögern im Völkerbundsrat sei jetzt besetzt. Die Vorkundgebungen könnten daher im kommenden September in Kraft treten. — Der Center Berichtshatter der „Morning Post“ schreibt, in Genf werde gewährleistet, daß Spanien dem Beschluß Brasiliens folgen werde. Es würden große Hoffnungen auf den Einfluß des spanischen Königs und seinen bevorstehenden Besuch in London gesetzt. — „Westminster Gazette“ behauptet den Austritt Brasiliens aus dem Völkerbund und schreut, der Völkerbund betreibe bei der angeblichen Stimmung Brasiliens wenig dadurch, daß ihm der Rat Brasiliens entgegen werde. Schweden zeigte im März, daß es besser als Spanien und Brasilien den neuen Geist des Völkerbundes verhalte. Es sei zu erwarten, daß Deutschland jetzt im September ohne Schwierigkeiten in den Völkerbund aufgenommen wird, und es sei den großen Mächten die hauptsächlichste der vormaligen feindlichen Mächte, die jedoch eine Großmacht sei, im Völkerbundsrat zu haben. Auch die Aufmerksamkeit auf die Ausfüllung der Friedensverträge werde bedeutsam sein und nützlich sein.

Schwärze der Wä.

Wb. Dresden, 15. Juni. Infolge der hohen Nebeldecke in der vergangenen Nacht fällt die Wä. wieder schwärzer, dessen weiterer Steigen im Laufe des Tages erwartet wird. Der Regen, der in der heutigen frühen Morgenstunden einen wellenartigen Charakter annahm, fällt mit wolfschwarzer Wä. an.

